



## MIETVERTRAG

zwischen

Gesangverein „Liederkrantz 1880 e.V.“ 89168 Niederstotzingen  
Vorsitzende:  
Joachim Schwarz, Bergstraße 56, 89168 Niederstotzingen  
Ute Lorenz, Zeppelinstr. 10, 89168 Niederstotzingen, 07325/3965  
- nachstehend Vermieter genannt -

und



§ 1



Der Vermieter überlässt dem Mieter für die Zeit am .....  
den WC-Wagen, Fabrikat „Dangelmeier“ (Farbe grau).

§ 2

Der Mietpreis wird für diese Zeit auf

100,00 € (1 Tag)

120,00 € (2 Tage)

180,00 € (3 Tage)

festgesetzt und ist sofort zur Zahlung in bar oder durch Überweisung fällig. Im Mietpreis ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Der Vermieter übergibt den Wagen in gereinigtem Zustand mit den dazugehörenden 2 Treppen, 2 Geländern, 1 Kabel (3,5m lang) zwischen Zugmaschine und Wagen sowie den Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln.

§ 4

Der Mieter hat den Wagen samt Zubehör (s. § 3) spätestens am 2. Tag nach Mietende in gereinigtem Zustand an den Abholort zurückzubringen. Die Rückgabe ist vorher unter Tel. 07325-919390 oder 0171-3337841 anzukündigen.



§ 5

Die Transportkosten, Hin- und Rücktransport sind vom Mieter zu tragen. Bei verspäteter Rückgabe wird ab dem 3. Tag nach Mietende eine Nachgebühr von 50,00 € je Tag berechnet. Der Mieter ist bestrebt, bzw. besorgt, dass am Mietobjekt keine Beschädigungen entstehen. Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Mieters.

§ 6


Während des Transports ist das polizeiliche Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs an der Rückseite des Wagens anzubringen.  
Auf Freistrecken darf die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden.  
Der Wassertank oben, muss während des Transports leer sein, denn Kopflast bedeutet Gefahr.

§ 7

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so muss der Vermieter mindestens 2 Wochen vor Mietbeginn verständigt werden, andernfalls ist eine Abstandszahlung von 50,00 € Euro zu vergüten.

Niederstotzingen, den .....

.....  
(für den Vermieter)

.....   
(für den Mieter)

